

Gedenken zu Beginn der Plenarsitzung

Ehrung der Toten

Vor Beginn der großen Plenarsitzung am 9. November 2019 gedachten alle Anwesenden in Dankbarkeit und Achtung der verstorbenen Verbandsmitglieder. Die Totenehrung nahm Joachim Wittrien, Präsidiumsmitglied und 1. Vorsitzender des Landesverbandes Bremen, vor.

„Mit der Totenehrung wollen wir einen kurzen Moment innehalten und all jener Menschen gedenken, die heute nicht mehr bei uns sind. Das Totengedenken soll uns daran erinnern, dass unser Leben endlich ist“, sagte Wittrien. „Wir müssen den Tod hinnehmen, wie wir damit umgehen, bleibt jedoch uns überlassen. Trauer ist letztendlich auch eine Erinnerung des Herzens, und ein jüdisches Sprichwort sagt: ‚Menschen, die man vergisst, sterben ein zweites Mal.‘“

Stellvertretend für die vielen Tausend verstorbenen Verbandsmitglieder erinnerte er namentlich an die in den letzten vier Jahren verstorbenen, langjährigen Verbandsmitglieder Prof. Dr. Walter Franke, Hans-Joachim Tümmeler, Rudi Kirschenmann, Prof. Dr. Wilhelm Simon, Horst Kuschel, Lothar Dufke, Renate Holst, Eduard Roncari, Karl-Vinzenz Verstege und Jürgen Weigel.

Das Totengedenken endete mit einer Schweigeminute.



Joachim Wittrien nahm die Totenehrung vor.

Anerkennung und Applaus für scheidende Funktionärinnen und Funktionäre

Dank für die geleistete Arbeit

Mit großem Dank verabschiedeten die Delegierten am 10. November die ausscheidenden Präsidiums- und Bundesvorstandsmitglieder und weitere Funktionsträger*innen, darunter Vizepräsident Wolfgang Schneider (Landesverband Schleswig-Holstein) und Vizepräsidentin Renate Falk (Landesverband Nordrhein-Westfalen).

Neben Schneider und Falk schied unter anderem auch Edda Schliepack (Landesverband Niedersachsen), bis dahin langjährige Bundesfrauensprecherin, aus Vorstand wie Präsidium aus.

Zudem verabschiedeten die Delegierten folgende bisherige Beisitzerinnen und Beisitzer aus dem Bundesvorstand: Richard Dörzapf (Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland), Helga Erben (Landesverband Hessen), Jürgen Groth (Landesverband Niedersachsen), Horst Gundlach, Gudrun Karp (beide Landesverband Schleswig-Holstein), Jörn Sanftleben (Landesverband Mitteldeutschland) und Michael Wiedeburg (Landesverband Berlin-Brandenburg). Hermann Weber (Landesverband Niedersachsen) ist jetzt Ersatzrevisor.



Foto: Wolfgang Borrs

Setzen sich jahrelang ehrenamtlich ein: einige der verabschiedeten Mitglieder des Bundesvorstandes und Präsidiums mit Adolf Bauer.

In der Bundesschiedsstelle Berlin-Brandenburg) und Hans-künftig nicht mehr tätig sind Sabine Schwarz (Landesverband Mecklenburg-Vorpommern).

Delegierte der 21. Bundesverbandstagung des SoVD verabschieden sozialpolitische Resolution

Privatisierung stoppen – Sozialstaat stärken

Mit großer Sorge betrachtet der SoVD, dass ungeachtet des Sozialstaatsgebotes im Grundgesetz und der sozialen Gegebenheiten die sozialen Sicherungssysteme und Netze abgebaut und privatisiert wurden und werden. Auf- und Zuzahlungen sowie Eigenbeteiligungen bei der gesundheitlichen Versorgung steigen ebenso wie die Eigenanteile in der Pflege. Das Rentenniveau sinkt beständig. Die Gefahr ist groß, dass dies vielfach zu einer bloßen Grundversorgung bei privater Eigenvorsorge führt.

Zugleich wird gegen den Grundsatz der solidarischen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme eklatant verstoßen. Denn hohe und höchste Einkommen und Vermögen werden nicht oder nur unzureichend zur Finanzierung herangezogen und multinationale Konzerne, die große Gewinne mit Geschäften in Deutschland machen, zahlen hier keine angemessenen Steuern. Soziale Gerechtigkeit beginnt aber nicht erst auf der Ausgabenseite, sondern muss schon an der Einnahmenseite ansetzen.

Der SoVD wird sich nicht damit abfinden, dass Armutsrisiken in Deutschland und insbesondere Kinder- und Altersarmut beständig zunehmen, Millionen Menschen im Niedriglohnsektor und in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und sich die Zahl langzeitarbeitsloser Menschen ohne Chancen auf reguläre Beschäftigung verfestigt.

Die Delegierten haben deshalb die Resolution „Privatisierung stoppen – Sozialstaat stärken“ mit folgendem Wortlaut verabschiedet:

„Der SoVD fordert Bund, Länder und den Gesetzgeber auf, die sozialen Sicherungssysteme und die Elemente des sozialen Ausgleichs zu stabilisieren und auszubauen, die fortschreitende Privatisierung zurückzudrängen und Leistungslöcher in den Systemen der sozialen Absicherung zu schließen.

1. Alle Bürgerinnen und Bürger sind in die öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungssysteme einzubeziehen. Die Alterssicherung muss über eine Erwerbstätigenversicherung und die Absicherung bei Krankheit und Pflege über Bürgerversicherungen erfolgen.

2. Die Mindestsicherungssysteme müssen bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Insbesondere bedarf es einer deutlichen Anhebung der Regelbedarfsätze für die Sozialhilfe, Grundversicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) sowie der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung unter Berücksichtigung besonderer Bedarfe z.B. behinderter Menschen.

3. Die zunehmend marktähnlich organisierte Kranken- und Pflegeversorgung muss so regu-



Foto: Wolfgang Borrs

Mit der Verabschiedung der Resolution setzt der SoVD ein deutliches sozialpolitisches Zeichen.

liert werden, dass die begrenzten Mittel zum Wohle der Menschen mit Bedarfen und nicht zur Renditegewinnung insbesondere privater Unternehmen eingesetzt werden.

4. In der Alterssicherung muss die gesetzliche Rentenversicherung wieder alleine den Lebensstandard sichern.

5. In der Krankenversicherung muss zu einem bedarfsdeckenden Leistungskatalog zurückgekehrt werden.

6. Die soziale Pflegeversicherung muss zu einer Vollversicherung ausgebaut werden, die bedarfsdeckend Leistungen zur Verfügung stellt.

7. In der Absicherung bei Arbeitslosigkeit muss das Arbeitslosengeld I wieder die grundsätzliche Leistung bei

Arbeitslosigkeit werden, insbesondere indem der Zugang erleichtert und die Dauer des Leistungsbezuges ausgeweitet werden.

8. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben müssen grundsätzlich aus Steuermitteln finanziert werden und dürfen nicht in immer größerem Umfang den Sozialversicherungssystemen aufgebürdet werden.

9. Die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte muss umfassend verbessert werden, indem auch hohe und höchste Einkommen und Vermögen sowie alle in Deutschland wirtschaftenden Unternehmen zu angemessenen Steuerzahlungen herangezogen werden.

Der im Grundgesetz verankerte Sozialstaat und eine ver-

lässliche soziale Sicherung sind Garanten sozialer Stabilität und des inneren Friedens. Wachsende soziale Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten und Gegensätze führen dagegen zu Politik- und Staatsverdrossenheit, Fremdenfeindlichkeit und Kriminalität.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Wahlergebnisse zur Bundestagswahl 2017 sind die Anzeichen unübersehbar, dass sich der gesellschaftliche Zusammenhalt auflöst. Vor diesem Hintergrund kommt es heute darauf an, die sozialen Sicherungssysteme und die Elemente des sozialen Ausgleichs zu stabilisieren und auszubauen und die fortschreitende Privatisierung der Daseinsvorsorge und zentraler Lebensrisiken zu beenden und umzukehren.“